

**3120/AB**  
vom 05.12.2025 zu 3599/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.862.657

Wien, am 3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 7. Oktober 2025 unter der Nr. 3599/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Nächtigungskosten Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5 bis 7 und 9:**

- *Welche Dienstreisen haben Sie persönlich im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte um tabellarische Angabe, inklusive:*
  - a. *Datum und Zweck der Reise*
  - b. *Reiseziel (Ort, Land)*
  - c. *Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)*
  - d. *Anzahl der Übernachtungen*
  - e. *Name und Adresse der Unterkunft*
  - f. *Hotel- bzw. Unterkunftskategorie (z.B. Sterneklassifizierung)*
  - g. *gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)*
  - h. *Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)*
  - i. *Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war*

- j. Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)
  - k. Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service, etc.
  - l. Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie
  - m. Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)
  - n. Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)
  - o. Falls kurzfristige Buchung: Begründung
  - p. Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung
  - q. Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger
- Welche Dienstreisen haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte ebenfalls um tabellarische Angabe mit den Unterpunkten:
    - a. Datum und Zweck der Reise
    - b. Reiseziel (Ort, Land)
    - c. Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)
    - d. Anzahl der Übernachtungen
    - e. Name und Adresse der Unterkunft
    - f. Hotel- bzw. Unterkunfts kategorie (z.B. Sterneklassifizierung)
    - g. gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)
    - h. Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)
    - i. Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war
    - j. Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)
    - k. Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service, etc.
    - l. Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie
    - m. Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)
    - n. Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)
    - o. Falls kurzfristige Buchung: Begründung
    - p. Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung
    - q. Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger

- Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Rahmenvereinbarungen oder Sondertarife mit Hotels oder anderen Unterkünften in Anspruch genommen?
  - a. Falls ja, bitte genaue Konditionen, gewährte Nachlässe und Vertragsparteien angeben.
- Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Übernachtungen außerhalb der jeweils günstigsten verfügbaren Kategorie gebucht?
  - a. Falls ja, bitte für jede Reise Datum, Ort, Unterkunft und Zimmerkategorie anführen
  - b. Falls ja, Begründung, warum nicht die günstigste verfügbare Kategorie gewählt wurde
  - c. Falls ja und verfügbar: Dokumentation der Preisvergleiche
- Wie hoch war die Gesamtsumme aller Übernachtungskosten getrennt nach Inlands- und Auslandsreisen für den Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025? Bitte um Aufschlüsselung nach:
  - a. Minister persönlich
  - b. Mitarbeiter im Kabinett
  - c. Zusatzleistungen (z.B. Spa, Massagen, Minibar, Getränke, Essenrechnungen, Room-Service, etc.)
- Gab es im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Fälle, in denen Übernachtungskosten, Zusatzleistungen oder Verpflegungskosten nicht von öffentlichen Mitteln übernommen, sondern von Dritten bezahlt wurden?
  - a. Falls ja, bitte für jede einzelne Reise genau angeben:
    - i. Datum, Ort und Unterkunft
    - ii. Höhe der übernommenen Kosten
    - iii. Name und Art des Dritten (Privatperson, Unternehmen, Organisation)
    - iv. Anlass und Begründung der Kostenübernahme

Datum An- und Abreise	Ziel und Zweck der Reise	Anzahl Nächti-gungen	Name Hotel	Anzahl Begleitung Kabinett	Kosten pro Übernachtung:
03. bis 04.07.2025	Sofia, Arbeits-gespräch	1	Grand Hotel Sofia 1, General Gurko Str. 1000, Sofia	2	HBM: 286,87 € (inkl. 3,27 € Tourist Tax)

					2 KBM: 515,06 € (inkl. 6,54 € Tourist Tax)
07.07.2025	Graz, Bundes- länderdag	1	Hotel Weitzer, Grieskai 12-14, 8020 Graz	2	Noch nicht abgerechnet
04. bis 05.09.2025	Knittelfeld Bundes- länderdage	1	Hotel Gewerken- schlössl Zeilinger, MAS- Vermietungs OG, Sachendorfer Gasse 16, 8720 Knittelfeld	1	HBM: 82,00 € (inkl. 2,50 € Nächtigungs- abgabe)  KBM: 82,00 € (inkl. 2,50 € Nächtigungs- abgabe)

Hotelbuchungen erfolgen grundsätzlich nach entsprechender Angebotseinholung und unter Beachtung der Budgetgrundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch die Reiseteilnehmenden direkt oder durch die dafür zuständige Organisationseinheit, nachdem die Notwendigkeit der dienstlichen Verrichtungen außerhalb des Dienstortes geprüft wurde. Die Unterkunft wird grundsätzlich anhand des Preis-/Leistungsverhältnisses, der Erreichbarkeit sowie der Verfügbarkeit der Hotelzimmer ausgewählt.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine darüber hinaus gehende detaillierte Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht der dafür erforderlichen hohen Ressourcen im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Sie im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 auf jede einzelne Ihrer Dienstreisen begleitet? Bitte führen Sie für jede Reise gesondert an:*
  - a. *Funktion im Kabinett*
  - b. *Konkrete dienstliche Aufgabe während der Reise*
  - c. *Begründung für die Notwendigkeit der Teilnahme dieser Person(en)*

Die Dienstreisen der Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter erfolgten im Rahmen ihrer inhaltlichen Zuständigkeiten. Es wird auf die Beantwortungen der Fragen 1

und 2 sowie auf die Beantwortung der regelmäßigen parlamentarischen Anfragen betreffend Reisekosten verwiesen.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden bei Dienstreisen im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Übernachtungskosten für Personen übernommen, die keine dienstliche Aufgabe hatten (z.B. Lebenspartner, Familienmitglieder)?*
  - a. *Falls ja, bitte um die Anzahl der Fälle, Höhe der Kosten und Begründung.*

Nein.

**Zur Frage 8:**

- *Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Stornierungen von Übernachtungen vorgenommen, bei denen Stornogebühren anfielen?*
  - a. *Falls ja, bitte für jede Stornierung Datum, Ort, Höhe der Gebühr, Grund der Stornierung und Entscheidungsverantwortlichen nennen.*

Nein.

**Zur Frage 10:**

- *Gab es Fälle, in denen bei gebuchter Halbpension oder Vollpension im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 dennoch zusätzliche Restaurant- oder Cateringkosten aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden?*
  - a. *Falls ja, bitte für jeden Fall Datum, Ort, Anlass, Kosten und Begründung angeben*

Nein, es wurden keine Leistungen in Form von Halb- oder Vollpension in Anspruch genommen.

**Zur Frage 11:**

- *Gab es im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Reisen, bei denen der dienstliche Teil (Sitzungen, Termine, Veranstaltungen) zeitlich oder inhaltlich nur einen geringen Teil des Aufenthalts ausmachte?*
  - a. *Falls ja, bitte genaue Aufstellung mit Begründung.*

Nein, die Dauer von Dienstreisen ist auf das absolute Mindestmaß zu beschränken sowie unter Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzunehmen.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- Bitte legen Sie sämtliche Richtlinien, internen Vorgaben oder gesetzlichen Bestimmungen dar, die in Ihrem Ressort für die Übernahme von Übernachtungskosten im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 gelten, einschließlich:
  - a. Regelungen zur Auswahl der Unterkunft
  - b. Maximale Kostenlimits
  - c. Vorgaben für Zusatzleistungen
  - d. Genehmigungsverfahren vor Reiseantritt
- Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Ausnahmen von den in Frage 12 genannten Regelungen genehmigt?
  - a. Falls ja, bitte für jede Ausnahme einzeln angeben:
    - i. Datum und Ort der Reise
    - ii. Betroffene Person(en)
    - iii. Art der Ausnahme
    - iv. Begründung für die Genehmigung

Die Erstattung von Nächtigungskosten erfolgt im Rahmen der Reisegebührenabrechnung unter Anwendung der Bestimmungen des § 13 Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV) für Inlandsreisen sowie des § 25c RGV für Auslandsreisen. Ergänzende Richtlinien zur Vollziehung der RGV-Bestimmungen sind erlassmäßig geregelt.

**Zur Frage 14:**

- Gab es im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.9.2025 Beschwerden, Reklamationen oder rechtliche Auseinandersetzungen mit Hotels oder Unterkünften im Zusammenhang mit Dienstreisen?
  - a. Falls ja, bitte genaue Darstellung.

Nein.

**Zur Frage 15:**

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Transparenz und Kosteneffizienz bei Übernachtungsausgaben künftig zu verbessern?*

Reisebewegungen sind wie bisher auf das absolute Mindestmaß zu beschränken. Ebenso ist bei der Gestaltung der Dienstreise auf das Ziel nachhaltiger Mobilität Bedacht zu nehmen und eine Abwägung der Interessen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gegen ökologische Aspekte vorzunehmen.

Gerhard Karner

